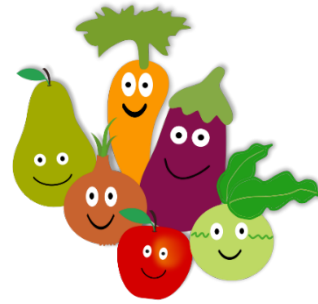


Kindertagesstätte Michelbach

Katholischer Kindergarten "Buntes Gemüse"
& Kinderkrippe "Goldige Früchtchen"



Konzeption

**Der katholischen Kindertagesstätte
„Goldige Früchtchen“
in Alzenau Michelbach**

**Unser Ziel ist es, die Kinder auf ihrem Weg zu einem selbstbewussten,
verantwortungsvollen und kompetenten Menschen zu begleiten.**

Alles, was im Folgenden in Bezug auf Personen gesagt wird, gilt selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen und ohne Unterschiede. Es wird generell die weibliche Form gemäß den grammatischen Regeln verwendet.



Inhalt

1. Träger der Einrichtung	4
1.1. Geschäftsführung	4
2. Name und Anschrift der Kinderkrippe	4
2.1. Leitungsteam des Kindergartens „Buntes Gemüse“ und der Krippe „Goldige Früchtchen“	4
2.2. Datenschutzbeauftragte	4
2.3. Präventionsberaterin	4
2.4. Praktikantenanleitung	4
3. Unsere Einrichtung.....	5
3.1. Öffnungszeiten	5
3.2. Tagesablauf	5
3.3. Bring- und Abholzeiten	6
3.4. Buchungsmöglichkeiten.....	6
3.5. Betreuungskosten.....	6
3.5.1. Kosten für das Mittagessen.....	6
3.5.2. Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen	6
3.5.3. Kostenentwicklung	6
3.6. Ferienzeiten.....	7
4. Anmeldung	7
4.1. Aufnahmebedingungen	7
5. Eingewöhnung	7
5.1. Ziel der Eingewöhnung.....	7
5.2. Dauer der Eingewöhnung	8
5.3. Grundphase.....	8
5.4. Erster Trennungsversuch	8
5.5. Stabilisierungsphase	8
5.6. Schlussphase	8
6. Unsere pädagogischen Leitziele	9
6.1. Vermittlung von religiösen und ethischen Werten.....	9
6.2. Erlernen und Erfahren von sozialen Kontakten	9
6.3. Stärken und Unterstützen des Sprachverhaltens	9
6.4. Förderung der mathematischen Bildung.....	9
6.5. Förderung der Kreativität.....	10
6.6. Musikalische Erziehung.....	10
6.7. Förderung der Bewegungserfahrungen.....	10
6.8. Stärkung und Festigung der Selbstständigkeit	11



6.9. Unterstützung bei der Sauberkeitserziehung.....	11
6.10. Individuelle Förderung der Kinder.....	11
7. Besonderheiten.....	11
7.1. Erinnerungsordner.....	11
8. Schutzkonzept	12
9. Zusammenarbeit mit den Eltern	12
9.1. Elternbeirat	12
10. Regelung in Krankheitsfällen	12
11. Aufsichtspflicht und Haftung.....	13
11.1. Versicherungsschutz.....	13
11.1.1. Unfallversicherung	13
11.1.2. Unfallmeldung.....	13
12. Abmeldung und Kündigung	13
13. Ausschluss vom Besuch / Kündigung durch den Träger	13
14. Verbindlichkeit	14
15. Impressum.....	14



Leitbild

KINDER
E I NBEZIEHEN
MITWIRKU **N** G
D EMOKRATIE
RELIGIÖSE **E** RZIEHUNG
PA **R** TIZIPATION
ACH **T** UNG
INDIVIDU **A** LITÄT
G EMEINSCHAFT
AUGENHÖH **E**
PER **S** ÖNLICHKEIT
S ELBSTSTÄNDIGKEIT
T OLERANZ
N **Ä** CHSTENLIEBE
BEGLEI **T** UNG
QUALITÄ **T**
E LTERNARBEIT

Die katholischen Kindertagesstätten Michelbach heißen die uns anvertrauten Kinder willkommen und begleiten sie auf ihrem Weg zu selbstbewussten, verantwortungsvollen und kompetenten Persönlichkeiten. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und umfasst die soziale und emotionale Förderung sowie die mathematische, sprachliche, musikalische und künstlerische Erziehung. Bewegungserziehung, Gesundheitserziehung und ein achtsamer Umgang mit der Umwelt sind für uns ebenso selbstverständlich.

Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen verstehen sich als Begleiterinnen der Kinder, die ihnen Orientierung und Unterstützung auf ihrem individuellen Weg bieten. In unserer Einrichtung vermitteln wir täglich christliche Werte wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme sowie Offenheit und Toleranz gegenüber Menschen anderer Kulturen.

Die Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit den Eltern sind uns von großer Bedeutung. Wir legen Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, um gemeinsam das Beste für die Kinder zu erreichen.



1. Träger der Einrichtung

Katholische Kirchenstiftung St. Laurentius
Alfred-Delp-Straße 4
63755 Alzenau

1.1. Geschäftsführung

Trageser Brigitte
Telefon: 06023/1700
E-Mail: trageser.brigitte@kita-michelbach.de

2. Name und Anschrift der Kinderkrippe

Katholische Kindertagesstätte „Goldige Früchtchen“
Am Fallthor 2
63755 Alzenau-Michelbach

Telefon: 06023/5070133
E-Mail: kontakt@kita-michelbach.de
Web: www.kita-michelbach.de

2.1. Leitungsteam des Kindergartens „Buntes Gemüse“ und der Krippe „Goldige Früchtchen“

Leitung der Einrichtung

Johanna Benzing
Fachwirtin für KiTa Management; staatl. geprüfte Erzieherin; Qualifizierte Praxisanleitung
Mobil: 015140301138
E-Mail: benzing.johanna@kita-michelbach.de

Leitungsteam

Silke Dedio
Pädagogische Fachkraft; Qualifizierte Praxisanleitung

Tanja Savic-Dukic
Pädagogische Fachkraft

2.2. Datenschutzbeauftragte

Jennifer Brückner
E-Mail: datenschutzbeauftragte@kita-michelbach.de

2.3. Präventionsberaterin

Brigitte Trageser
Ausgebildete Präventionsberaterin

2.4. Praktikantenanleitung

Silke Dedio
Pädagogische Fachkraft; Qualifizierte Praxisanleitung



3. Unsere Einrichtung

In unserer katholischen Kindertagesstätte „Goldige Früchtchen“ in Michelbach gibt es zwei Gruppen, die Äpfelchen und die Birnchen.

Wir nehmen Kinder im Alter ab einem halben Jahr auf und begleiten sie bis zum Übertritt in den Kindergarten. In jeder Gruppe werden bis zu 15 Kinder betreut. Die Gruppenleitung jeder Gruppe ist eine staatlich anerkannte Erzieherin oder eine pädagogische Fachkraft, diese werden unterstützt von einer oder mehreren pädagogischen Zweitkräften sowie von Hilfskräften.

Das pädagogische Personal nimmt regelmäßig an Team- oder Einzelfortbildungen, Fachtagungen und regionalen Angeboten zu Weiterbildungen teil. Die regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sind für unsere pädagogische Arbeit unerlässlich. Hier planen und reflektieren wir unsere tägliche Arbeit immer im Hinblick auf unsere Zielsetzung und die Bedürfnisse der Kinder.

Selbstverständlich verfügt unsere Einrichtung über eine gute Ausstattung an Fachliteratur.

Die Leitung der Einrichtung ist Frau Johanna Benzing, Fachwirtin für Kindergarten- und Hortmanagement, staatlich geprüfte Erzieherin und qualifizierte Praxisanleiterin.

Unterstützt wird sie von Frau Tanja Savic-Dukic und Silke Dedio, beide pädagogische Fachkräfte.

In unserer Einrichtung bilden wir Fachkräfte wie Erzieherinnen, pädagogische Fachkräfte und Kinderpflegerinnen aus. Hierfür haben wir Fachkräfte zu qualifizierten Praxisanleiterinnen ausbilden lassen. Verantwortlich für die Ausbildung in unserer Einrichtung ist Frau Silke Dedio, pädagogische Fachkraft und qualifizierte Praxisanleitung. Selbstverständliche können jederzeit Schüler:inne:n die den Beruf kennenlernen möchten bei uns ein Schülerpraktikum absolvieren.

3.1. Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte ist von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

3.2. Tagesablauf

Ein gut strukturierter Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung.

- 7:30 Uhr bis 8:00/8:30 Uhr - Bringen der Kinder in die Auffanggruppe
In der Auffanggruppe werden alle Kinder betreut. Hier können die Kinder frei spielen, dies bedeutet sie wählen ein Spiel und ihre Spielpartner selbst aus.
- 8:00/8:30 Uhr bis 9:00 Uhr - Bringen der Kinder in die Stammgruppe
Die Kinder aus der Auffanggruppe gehen mit ihrem Gruppenpersonal in ihre Gruppe und alle anderen Kinder werden nun in die Stammgruppe gebracht. Hier können die Kinder frei spielen.
- 9:00 Uhr bis 9:15 Uhr - Morgenritual
Wir räumen unsere Spielsachen auf und setzen uns gemeinsam auf den Teppich. Hier werden alle Kinder noch einmal begrüßt und wir sprechen kurz über den Tag. Hier werden täglich die Anwesenheitsliste, das Datum, der Wochentag und das Wetter besprochen.
- 9:15 Uhr bis 11:30 Uhr
Anschließend setzen wir uns zum gemeinsamen Frühstück an den Tisch.
Im Anschluss an das Frühstück beginnt das Freispiel und die pädagogischen Angebote. Im Freispiel entscheidet das Kind selbstständig, hinsichtlich des Spielmaterials, des Spielpartners, des Spielortes und der Dauer seines Spieles. Die Freispielzeit hat einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Mit gezielten Angeboten fördern wir Ihr Kind durch verschiedene, von uns geplanten Aktivitäten. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lernbereiche, Bedürfnisse und



Wünsche Ihrer Kinder. Im Morgenkreis hat jedes Kind die Möglichkeit etwas zu erzählen. Die Kinder lernen, einander zuzuhören und den anderen ausreden zu lassen. Zur Begrüßung oder zur Auflockerung singen wir Lieder und Fingerspiele. Dabei erleben sich die Kinder als Gruppe und nehmen wahr, wer da ist und wer fehlt. Bei „schönem Wetter“ (= angepasste Kleidung) gehen wir mit den Kindern in den Garten und Sie können Ihren Bewegungsdrang ausleben. Auch besuchen wir hin und wieder die umliegenden Spielplätze, um den Kinder Abwechslung zu bieten.

- **12:15 Uhr bis 12:30 Uhr - Abholen der Kinder**
Kinder, die nicht ausruhen, können in dieser Zeit abgeholt werden.
- **11:30 Uhr bis 12:15 Uhr - Mittagessen der Kinder**
Die Kinder essen in ihrer Gruppe zu Mittag, auch hier sprechen wir zu Beginn einen kurzen Tischspruch bevor wie gemeinsam beginnen zu essen.
- **12:30 Uhr bis 13:30 Uhr - Mittagsruhe im Haus**
In dieser Zeit ist Mittagsruhe. Die Kinder ruhen sich in dieser Zeit aus.
- **Ab 13:30 Uhr - Abholen der Kinder**
Die Kinder können individuell, je nach gebuchter Betreuungszeit aus der Einrichtung abgeholt werden. In dieser Zeit findet wieder das Freispiel statt und die pädagogischen Kräfte können individuell auf die Kinder und ihre Spielwünsche eingehen.
- **Montag bis Freitag schließt die Einrichtung um 16:30 Uhr**
- **Freitags schließt die Einrichtung um 15:00 Uhr**

3.3. Bring- und Abholzeiten

Um den gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrnehmen zu können, haben die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen. Die Kinder müssen grundsätzlich von den Personensorgeberechtigten bzw. beauftragten Personen pünktlich abgeholt werden. Kinder unter 3 Jahren dürfen nur von Personen ab 18 Jahren abgeholt werden. Die Bring- bzw. Abholzeiten müssen mit Ihren gebuchten Zeiten übereinstimmen.

3.4. Buchungsmöglichkeiten

Der Träger der Einrichtung gibt eine Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden vor, diese sind aufgeteilt auf vier Stunden täglich von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Zusätzlich zu diesen 20 Stunden habe Sie die Möglichkeit, in den Zeiten von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags bis 15:00 Uhr weitere Betreuungsstunden zu buchen. Eine Buchung kann nur stundenweise erfolgen.

3.5. Betreuungskosten

Die Höhe der Betreuungskosten entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Satzung.

3.5.1. Kosten für das Mittagessen

Die Höhe der Kosten für ein Mittagessen entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Satzung.

3.5.2. Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen

Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen ist auf Antrag möglich (§ 22 ff. Achte Buch Sozialgesetzbuch). Anträge müssen beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden. In besonderen Fällen übernimmt das Landratsamt ganz oder teilweise die Kosten für den Krippenbesuch.

3.5.3. Kostenentwicklung

Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung auch während des laufenden Krippenjahres erfolgen kann.



3.6. Ferienzeiten

Die Schließzeiten der Einrichtung werden in der Regel im Herbst für das Folgejahr festgelegt. Weitere Schließtage können durch Teamfortbildungen unter anderem 1. Hilfe Kurs am Kind folgen. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben. Trotz Schließzeiten sollten die Kinder einmal im Jahr einen Urlaub von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen erhalten.

Die aktuellen Schließzeiten erhalten Sie beim Erstgespräch in der Einrichtung.

4. Anmeldung

Eine Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Homepage der Stadt Alzenau (Kitaplatz Anmeldeportal).

Die Anmeldezeit ist im Januar/Februar für das kommende Krippen- und Kindergartenjahr. Sollten Anmeldungen unter dem Jahr eingehen, können diese bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

4.1. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in die Krippe erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder ab einem halben Jahr. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet im Einzelfall die Leitung der Kindertagesstätte im Einvernehmen mit dem Rechtsträger der Kindertagesstätte.

Kinder, die wegen mangels freier Plätze nicht aufgenommen werden können, werden in eine Warteliste der Stadt Alzenau eingetragen.

Sollten alle erforderlichen Unterlagen am 1. Krippentag nicht vorliegen, kann eine Aufnahme Ihres Kindes in die Einrichtung nicht erfolgen. Die Information über die erforderlichen Unterlagen erhalten sie über das Anmeldeportal.

5. Eingewöhnung

In unserer Kinderkrippe gestalten wir die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell. Dieses orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Jedes Kind wird individuell begleitet.

5.1. Ziel der Eingewöhnung

Das Berliner Eingewöhnungsmodell, auch Eingewöhnungsmodell nach infans (Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e.V.) genannt, stützt sich überwiegend auf die Bindungstheorie von John Bowlby. Der Schwerpunkt liegt darauf, die Bindung des Kindes an seine Eltern zu beachten und auf der Tatsache, dass jedes Kind sich unterschiedlich fest bindet. Um das Kind vor Schaden zu bewahren, wird die Eingewöhnung individuell an die Bedürfnisse des Kindes angepasst und läuft in verschiedenen Stufen ab. Das Kind wird nur langsam vom betreuenden Elternteil getrennt und gleichermaßen an die Erzieher:in herangeführt. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur/zum Erzieher:in ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Krippe und einen gesunden Start des Kindes in seinen neuen Lebensabschnitt. Darüber hinaus soll das Kind selbstverständlich die Einrichtung mit all ihren Abläufen, Regeln, Ritualen aber auch ihren Menschen und Räumen in aller Ruhe kennenlernen. Für die Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine besondere Form des Einblicks in die Krippe, der eine gute Basis für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft legt.



5.2. Dauer der Eingewöhnung

Wie lange eine Eingewöhnung dauert, richtet sich nach dem Kind, da jedes Kind individuell in seinen Erfahrungen, seinem Bindungsverhalten und seinem Tempo agiert. Die/der Erzieher:in beobachtet das Kind in den ersten Tagen und passt die Länge der Eingewöhnung an die Bedürfnisse des Kindes an. Während der gesamten Eingewöhnung ist das Kind maximal halbtags (bis 12.00 Uhr) anwesend. Auch danach wird die Aufenthaltsdauer nur langsam gesteigert. Mittagessen, Mittagsschlaf und die Spielzeit am Nachmittag finden erst nach der Eingewöhnungszeit statt, sodass Erzieher:in und Kind ihr eigenes Ritual entwickeln können.

5.3. Grundphase

In unserer Einrichtung findet die Eingewöhnung mit dem Beginn des ersten gebuchten Tages statt. In den ersten Tagen / der ersten Woche kommt ein Elternteil gemeinsam mit dem Kind für ein bis zwei Stunden in die Krippe. Eltern und Kind halten sich gemeinsam im Gruppenraum auf. Die/der Erzieher:in nimmt über Spielangebote ersten Kontakt zum Kind auf. Es finden keine Trennungsversuche statt. Vater oder Mutter halten sich im Hintergrund, spielen nicht mit anderen Kindern und sind als „sicherer Hafen“ für das Kind verfügbar.

5.4. Erster Trennungsversuch

Der erste Trennungsversuch findet frühestens in der zweiten Woche statt. Wie alle neuen Schritte findet er nie am ersten Tag der Woche statt. Nachdem Mutter oder Vater und Kind sich gemeinsam vor Ort aufgehalten haben, verabschiedet sich der Elternteil und verlässt den Gruppenraum. Mutter oder Vater können sich im Flur oder im Außengelände aufhalten. Die Länge des Trennungsversuches orientiert sich am Kind: reagiert das Kind mit starkem Weinen und Panik, kommt nach ca. 2 Minuten schon Mutter oder Vater zurück. Reagiert das Kind eher gleichgültig und lässt sich von der/dem Erzieher:in beruhigen, kann die erste Trennung bis zu 30 Minuten dauern. Wenn Mutter oder Vater zurückkommt, begrüßt sie/er das Kind und beide verabschieden sich bis zum nächsten Tag.

5.5. Stabilisierungsphase

Die Stabilisierungsphase beginnt i.d.R. in der dritten Woche. Die/der Erzieher:in übernimmt immer mehr die Betreuung des Kindes, während die Mutter / der Vater noch anwesend ist, aber nach Möglichkeit nicht eingreift bzw. nur dann, wenn die/der Erzieher:in noch nicht als weitere Bezugsperson akzeptiert wird. Die Trennungszeiten werden täglich verlängert, je nach Reaktion und Verhalten des Kindes.

5.6 Schlussphase

Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind eine erste Bindung zum/zur Erzieher:in aufgebaut hat. Es weint zwar vielleicht noch, wenn Mutter oder Vater weggeht, lässt sich aber von der/dem Erzieher:in auf den Arm nehmen und trösten. In der Zeit, die das Kind alleine in der Krippe verbringt, nimmt es aktiv und neugierig an den Gruppenaktivitäten teil. Es zeigt Interesse an Spielzeug, Spielbereichen und den anderen Kindern. Insgesamt dauert der Prozess der Eingewöhnung nach dem Berliner Modell zwischen drei bis vier Wochen. Eltern können den Eingewöhnungsprozess durch ein mitgebrachtes Kuscheltier, das dem Kind Sicherheit und Geborgenheit vermittelt, unterstützen.



6. Unsere pädagogischen Leitziele

6.1. Vermittlung von religiösen und ethischen Werten

Das Ziel unserer religiösen Erziehung ist es, den Sinn der Eigenen, aber auch anderer Weltreligionen zu verstehen. Wir möchten die Weichen für einen Respektvollen und toleranten Umgang miteinander stellen.

Die religiöse Erziehung geschieht bei uns durch das Erzählen religiöser Geschichten, die teilweise mit biblischen Erzählfiguren begleitet werden, durch Singen, Tischgebeten und das Feiern der religiösen Feste.

6.2. Erlernen und Erfahren von sozialen Kontakten

In den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für die soziale-emotionale Entwicklung gelegt. Kinder brauchen für ihre psychosoziale Reifung permanent soziale Kontakte, um sich entwickeln zu können. Angefangen von einem stabilen, sozialen Umfeld wie das Elternhaus, den Großeltern, Verwandten, befreundeten Familien bis hin zu altersgleichen. Freunden in der Krippe und Kindergarten oder in Vereinen. Jede für das Alter passende Lebenswelt ist für die Entwicklung wichtig. Durch Freundschaften lernen die Kinder, sich mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen, und bauen ein Vertrauensverhältnis zu anderen auf.

In unserer Einrichtung möchten wir das die Kinder das Gemeinschaftsgefühl erleben, lernen sich, in eine Gemeinschaft einzufügen, und Regeln und Grenzen kennenlernen, zu akzeptieren und einzuhalten. Sie sollen Kontakt und Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen aufbauen und lernen, diese zu vertiefen.

6.3. Stärken und Unterstützen des Sprachverhaltens

Sprache ist der Schlüssel zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe, deshalb ist die sprachliche Bildung und Sprachförderung in der Krippe besonders wichtig. Die sprachliche Bildung beginnt bereits in den ersten Wochen und ist ein kontinuierlicher und langfristiger Prozess. Kinder erfahren über die Sprache, wie ihre Umgebung beschaffen ist, was andere Menschen denken und fühlen. Kinder lernen den Satzbau, die Wörter, die Grammatik und bauen ihr sprachliches Können dabei Tag für Tag mehr aus. Das ermöglicht ihnen, die Welt zu verstehen, sich in ihr einzubringen und sie zu gestalten. Kinder lernen Sprache am besten im persönlichen Kontakt, das heißt im Dialog, im Handeln und in der Beziehung mit den Eltern und den Mitarbeitenden der Einrichtung. Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und eine der wichtigsten Voraussetzungen für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg sowie die gesellschaftliche Integration. Altersgemäße Sprachkenntnisse sind schon im Vorschulalter wichtig, damit die Kinder von Anfang an gleiche Bildungschancen haben.

Unser Ziel ist die Förderung der Fähigkeit, sich sprachlich mitzuteilen und mit anderen auszutauschen. Im Täglichen miteinander mit den Kindern und Bezugspersonen entwickelt das Kind sprachliche Kompetenzen, es lernt diese ungezwungen im Spiel anzuwenden und sein Wortschatz wird erweitert. Das Interesse an der Sprache fördern wir durch das Vorlesen von Büchern und Geschichten, durch Reime, Lieder und Fingerspiele.

6.4. Förderung der mathematischen Bildung

Kinder haben früh ein ausgeprägtes Verständnis für Zahlen, das nichts mit der Mathematik zu tun hat, wie wir es aus der Schule kennen. Mathematische Bildung wird mit natürlichen Erfahrungen kombiniert, wie dem Erleben und Begreifen von Formen und der Vorstellung von Verhältnissen.



Mit Spielmaterialien zum Sortieren und Klassifizieren zum Beispiel nach Farben, Formen oder Merkmalen sowie sortieren nach Größe oder das Finden von Paaren gestalten wir den mathematischen Lernprozess der Kinder im Alltag und regen die Kinder zum selbstständigen Entdecken an. Erfahrungen mit Zahlen und zählen erleben die Kinder auch durch Abzählreime, Fingerspiele und Übungen des täglichen Lebens, wie zum Beispiel Tisch eindecken, entsprechend der Anzahl der Kinder oder die Anwesenheit der Kinder im Morgenkreis zählen.

6.5. Förderung der Kreativität

„Kreativität ist längst nicht mehr nur eine Eigenschaft, die Künstler:innen und Genies zugesprochen wird, sondern gilt als Alltagskompetenz.“

Das Leben besteht aus der Herausforderung bei allen Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen, kreative Lösungen zu finden. Das künstlerische Tun ist hierfür ein wunderbares Übungsfeld und regt die Fantasie an. Kinder entwickeln durch Forschen, Experimentieren und Entdecken ihre Kreativität.

Daher ist es uns wichtig, den Kindern viele Erfahrungen zu ermöglichen, sich selbst auszuprobieren, indem wir eine Auswahl an zu kreativem Schaffen einladenden Materialien zur Verfügung stellen. Durch erfolgreich angewandte, kreative Fähigkeiten können die Kinder ein hohes Maß an Zufriedenheit erhalten, es stärkt so das Selbstbewusstsein und ist, sind somit eine wichtige Komponente in einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung.

6.6. Musikalische Erziehung

„Musik ist die einmalige Chance, Menschen zu verbinden. Sie unterscheidet nicht zwischen Alter, Herkunft oder Bildungsgrad - Musik ist eine wortlose Weltsprache, die alle Menschen sprechen. Auch wenn jemand den Text eines Liedes nicht versteht, kann ihn die Melodie berühren, und er kann durch Klatschen oder Summen an ihr teilhaben. So ist gemeinsames Singen oder Musizieren eine ideale Möglichkeit, die Kinder in die Gruppe zu integrieren.“

Durch Musik kann die Entwicklung der Kinder auf verschiedenen Ebenen unterstützt werden, sie fördert neben der Sprachentwicklung und der Koordination auch die Kreativität der Kinder und hilft ihnen, sich Gelerntes besser zu merken. Insbesondere für junge Kinder ist das Zusammenspiel von Bewegung, Sprache, Melodie und Rhythmus von enormer Wichtigkeit für die geistige und körperliche Entwicklung.

Beim Singen im Morgen- oder Stuhlkreis stärken wir die sprachliche Entwicklung der Kinder, durch Verse lernen sie, verschiedene Wörter zu artikulieren und Reime zu formulieren. Neben der Sprachentwicklung wird durch die musikalische Erziehung auch die akustische Wahrnehmung gefördert. Die Kinder entwickeln ein Gespür dafür, wie sich unterschiedliche Gegenstände und Instrumente anhören. Musizieren in der Krippe fördert außerdem die kognitiven Fähigkeiten der Kinder. Wir untermalen Lieder oder Verse auch mit verschiedenen Instrumenten, die die Kinder ausprobieren und spielen dürfen.

6.7. Förderung der Bewegungserfahrungen

Kinder sind ständig in Bewegung, daher brauchen sie Gelegenheiten zu vielfältigen Bewegungserfahrungen. Auf diese Weise erwerben sie Wissen über ihre Umgebung, ihren Körper und ihre Fähigkeiten. Sie müssen greifen und krabbeln, klettern und herumrennen können, Gegenstände und Räume untersuchen. Dafür benötigen sie keine Anleitung, sondern geeignete Räumlichkeiten, Frei- und Spielflächen mit Klettern und Rutschegelegenheiten sowie Bälle und andere Kleingeräte, die sie nutzen können. Um dem Bewegungsdrang der Kinder nachzukommen, gehen wir spazieren oder in den Garten



zum Toben und Spielen. Hier können die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben.

6.8. Stärkung und Festigung der Selbstständigkeit

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeig mir, wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun. Hab Geduld, meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“

Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit zulassen bedeutet, dem Kind Vertrauen zu schenken, dem Kind etwas zutrauen! In diesem Sinn orientieren wir Erwachsene uns „An der Bitte eines Kindes“ an Maria Montessori (italienische Ärztin und Pädagogin, 1870-1952)

Die Erziehung zur Selbstständigkeit ist eine Gratwanderung zwischen Festhalten und allmählichem Loslassen. Sich dies bewusst zu machen, ist für Eltern und auch für uns Pädagoginnen eine bedeutungsvolle Aufgabe. Im Krippen Alltag geschieht dies schrittweise, indem wir den Kindern immer mehr Frei- und Handlungsräume gewähren. Wir beobachten die Kinder und mit Geduld, Einfühlungsvermögen und achtsamen Begleiten unterstützen wir die Kinder in ihrem Lernprozess. Wir lassen sie dies in ihrem eigenen Tempo tun, damit sie sich an neues heranwagen, denn nur so gewinnt das Kind Sicherheit in seinem Tun und kann sich auch neuen Herausforderungen stellen.

6.9. Unterstützung bei der Sauberkeitserziehung

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind. Gemeinsam mit den Eltern möchten wir die Kinder beim Prozess der sehr sensiblen und empfindsamen Phase der Sauberkeitserziehung unterstützen. Damit ein Kind verlässlich sauber werden kann, muss es erst einige Entwicklungsschritte vollziehen, es muss lernen, die Signale seines Körpers richtig einzuordnen und den Schließmuskel zunehmend unter Kontrolle halten können. Wir beobachten diese Entwicklungsschritte und unterstützen die Kinder und geben ihm die Zeit, die es zum „Sauberwerden“ braucht. Bei Interesse der Kinder greifen wir das Thema in Gesprächen und Büchern auf und unterstützen so die Kinder im Alltag.

6.10. Individuelle Förderung der Kinder

Wir holen die Kinder da ab wo sie stehen und begleiten Sie auf ihrem Weg mit einer individuellen Förderung. Durch die gezielte Beobachtung und Dokumentation können wir ihr Kind nach seinen persönlichen Fähigkeiten fördern.

In manchen Fällen empfehlen wir ihnen eine Unterstützung bei der Förderung der Kinder durch weitere Fachkräfte. Diese zusätzliche Förderung wird immer mit ihnen besprochen und Sie als Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass ihrem Kind diese spezielle und auf die Bedürfnisse ihres Kindes abgestimmte Förderung zukommt.

7. Besonderheiten

7.1. Erinnerungsordner

Für jedes Kind legen wir zu Beginn des ersten Krippentages einen Erinnerungsordner an. In diesem Ordner sammeln wir verschiedene Kunstwerke, Fotos vom Krippenalltag sowie von Ausflügen, Festen und Aktivitäten.

Der Ordner ist im Gruppenraum für die Kinder zugänglich. Sie können ihn jederzeit anschauen, wann immer sie möchten. Eltern haben die Möglichkeit, den Ordner nach vorheriger Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern in Ruhe anzuschauen, zum



Beispiel beim Abholen. Der Ordner bleibt bis zum letzten Krippentag in der Einrichtung. Am letzten Tag dürfen die Kinder ihn als Erinnerung mit nach Hause nehmen.

8. Schutzkonzept

In unserer Kindertagesstätte haben wir von März 2020 bis Juni 2021 ein Schutzkonzept erarbeitet.

Dies ist Grundlage der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg. Dieses Schutzkonzept wurde von unserer Präventionsberaterin gemeinsam mit der Leitung und dem gesamten Team erarbeitet. Das Team nimmt in regelmäßigen Abständen an der Präventionsschulung „Kinder vor (sexualisierter) Gewalt schützen teil“ und wird so immer wieder sensibilisiert. Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer Konzeption.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind die vorrangigen Bezugspersonen des Kindes. Sie kennen es bereits sein ganzes Leben lang und aus unterschiedlichen Situationen. Daher ist die Elternarbeit ein sehr wichtiger Faktor in unserer täglichen Arbeit. Eine gute Vertrauensbasis ermöglicht die optimale Betreuung und Versorgung für das Kind. Für uns ist es wichtig, eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern einzugehen, um die Entwicklung der Kinder zu optimieren. Wir stehen in engem Kontakt zu den Eltern und sind immer offen für Fragen, Anregungen und konstruktive Kritik.

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit sind gegenseitige Offenheit, Toleranz, Ehrlichkeit, Wertschätzung, Kooperationsbereitschaft und Respekt. Wichtige Aspekte der Elternarbeit sind für uns unter anderem die regelmäßigen Tür- und Angelgespräche, sowie die terminierten Elterngespräche über den Entwicklungsstand des Kindes.

9.1. Elternbeirat

In jedem Kindertagesstättenjahr wird ein Elternbeirat gewählt, dieser ist Bindeglied zwischen den Eltern, der Leitung und dem Träger. Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertretern.

Elternvertreter aus werden immer zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (September/Oktober) für das ganze Jahr (bis August) gewählt. Sie sind Ansprechpartner für Belange der Eltern und Unterstützen die Arbeit des Teams.

10. Regelung in Krankheitsfällen

Bei Erkrankung ist das Kind umgehend telefonisch oder über die Kita-Info-App zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes, seiner Eltern, Geschwister oder sonstiger Familienmitglieder sind umgehend mitzuteilen.

Dies gilt auch für gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen, die nach der Aufnahme in die Krippe auftreten. Darüber hinaus kann in besonderen Fällen eine ärztliche Bestätigung über die Genesung verlangt werden.

Wir verabreichen den Kindern grundsätzlich keine Medikamente, es sei denn, die Medikamentenvergabe ist medizinisch unvermeidlich. Damit wir rechtssicher handeln können, benötigen wir im Falle der Medikamentengabe an ein Kind die schriftliche Medikation des Arztes, sowie die schriftliche Einverständniserklärung beider



Erziehungsberechtigten. Unter besonderen Umständen ist eine Einweisung des Personals durch den behandelten Arzt nötig.

11. Aufsichtspflicht und Haftung

Für den Weg vom und zur Kindertagesstätte sind die Eltern verantwortlich. Sie haben die Pflicht, das Personal zu informieren, wer zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Hierzu muss das Informationsblatt „Abholberechtigte Personen“ in der Mappe, die sie beim Erstgespräch erhalten ausgefüllt und in der Einrichtung abgegeben werden.

Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten der Krippe für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich.

Für den Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe, Ausstattung und von mitgebrachtem Spielzeug der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

11.1. Versicherungsschutz

11.1.1. Unfallversicherung

Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO bei Unfällen auf dem direkten Weg zum und von der Kindertagesstätte, während des Aufenthaltes in der Krippe sowie während Veranstaltungen der Krippe außerhalb seines Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert.

11.1.2. Unfallmeldung

Alle Unfälle, die auf dem Wege zur oder von der Krippe geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden.

12. Abmeldung und Kündigung

Während des Krippenjahres ist eine Kündigung durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende zulässig.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn ein Kind im Anschluss an die Krippenzeit in unseren Kindergarten „Buntes Gemüse“ wechselt. Sollten Sie in eine andere Einrichtung wechseln, so ist eine Kündigung unter Einhaltung der Frist von 4 Wochen zum Monatsende einzuhalten.

Ein Wechsel in eine andere Einrichtung ist der Leitung umgehend schriftlich mitzuteilen.

13. Ausschluss vom Besuch / Kündigung durch den Träger

Bei nachhaltiger Missachtung der Krippenordnung durch die Eltern kann ein Kind vom weiteren Besuch des laufenden Krippenjahres mit Wirkung zum Monatsende ausgeschlossen werden. Eine zweiwöchige Kündigungsfrist ist dabei vom Rechtsträger der Einrichtung einzuhalten.

Gründe für einen Ausschluss können sein:

- wenn ein Kind innerhalb der letzten beiden Monate mehr als 2 Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat.
- wenn ein Kind innerhalb des laufenden Jahres (Beginn 1. September) insgesamt mehr als 4 Wochen gefehlt hat.
- wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung nicht mehr möglich scheint oder wenn den Bedürfnissen des Kindes nicht mehr in vollem Umfang entsprochen werden kann.



- wenn der / die Erziehungsberechtigte:n im Zahlungsrückstand ist / sind. In diesem Fall erfolgt eine sofortige schriftliche Abmahnung. Bei Nichtbegleichung der Schulden innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt der Abmahnung kann der Platz für das Kind danach mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

14. Verbindlichkeit

Diese Kindertagesstätten Ordnung ist teil des Aufnahmevertrag und wird mit Unterschrift im Vertrag als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Rechtsträger der Einrichtung und den Erziehungsberechtigten begründet.

15. Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Frau Johanna Benzing/Leitung der Einrichtung

Herr Helmar Brückner/Träger der Einrichtung

Stand: Juli 2021